

Materialheber Ameise®



Betriebsanleitung



Vorwort

Zum sicheren Betreiben des Flurförderzeuges sind Kenntnisse notwendig, die durch vorliegende ORIGINAL BETRIEBS-ANLEITUNG vermittelt werden. Die Informationen sind in kurzer, übersichtlicher Form dargestellt.

Die Kapitel sind nach Buchstaben geordnet. Jedes Kapitel beginnt mit Seite 1. Die Seitenkennzeichnung besteht aus Kapitel mit Buchstabe und Seitennummer. Beispiel: Seite B 2 ist die zweite Seite im Kapitel B.

In dieser Betriebsanleitung werden verschiedene Fahrzeugvarianten dokumentiert. Bei der Bedienung und der Ausführung von Wartungsarbeiten ist darauf zu achten, dass die für den vorhandenen Fahrzeugtyp zutreffende Beschreibung angewendet wird.

Sicherheitshinweise und wichtige Erklärungen sind durch folgende Piktogramme gekennzeichnet:



Steht vor Sicherheitshinweisen, die beachtet werden müssen, um Gefahren für Menschen zu vermeiden.



Steht vor Hinweisen, die beachtet werden müssen, um Materialschäden zu vermeiden.



Steht vor Hinweisen und Erklärungen.



Kennzeichnet Serienausstattung.



Kennzeichnet Zusatzausstattung.

Unsere Geräte werden ständig weiterentwickelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns Änderungen in Form, Ausstattung und Technik vorbehalten müssen. Aus dem Inhalt dieser Betriebsanleitung können aus diesem Grund keine Ansprüche auf bestimmte Eigenschaften des Gerätes abgeleitet werden.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt bei der Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG.

Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG
Haferweg 24
22769 Hamburg - GERMANY

www.jh-profishop.de



Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG, Haferweg 24, D-22769 Hamburg

Hersteller oder in der Gemeinschaft ansässiger Vertreter / Manufacturer or his authorized representative in Community / Fabricant ou son mandataire établi dans la Communauté / Fabrikant of zijn in de Gemeenschap gevestigde gemachtigde / Fabricante o representante establecido en la Comunidad / Construtor ou Representante estabelecido na Comunidade / Costruttore oppure il suo rappresentante nella Comunità / Fabrikant eller dennes Fællesskabet etablerede befudmægtigede / Produsent eller agent innen felleskapet / Tillverkare eller representant inom EU / Valmistaja tai yhteisömaassa oleva edustaja / V řobce nebo jeho zastoupení / Gyártó / producent albo jego przedstawiciel w EG (Wspólnota Europejska) / Κατασκευατής ή όμιλος τοπικών αντιπροσώπων/ Üretici ya da Bölgedeki Yetkilisi Temsilci/ Proizvajalec ali pooblaščeni zastopnik s sedežem v EU / Výrobca alebo zástupca so stálym bydliskom v EU / Изготвител или его представитель, зарегистрированный в стране Содружества/ Tootja või organisatsioonis paiknev esindaja/ Ražotājs vai vietējais uzņēmuma pārstāvis / Gaminjoas arba šāļje reziduojanantis atstovas / Proizvodač ili rezidentni predstavnik / Framlejōandi eða fulltrúi með staðfestu í bandalaginu / 制造商或长期合作的代理商

Typ / Type / Tipo / Modello / Tuypri / Típo / Τύπος / Tipus / Tip / Tip / Tips / Tipas / Tütüp / Tip / Gerô / 型号	Serien-Nr. / Serial No. / N°. de série / Serienummer / Nº de serie / Numero di serie / Serienr. / Sarjanro / ΑΡΙΘΜΟΣ ΣΕΙΡΑΣ / Seriové číslo / Széria szám / Nr. Seriyny / Serijska številka / Výrobné číslo / Серийный номер / Seri No. / Serianr. / Sērijas Nr. / Serijos numeris / Serijski broj / Raðnúmer / 叉车编号
Materialheber Ameise	

Zusätzliche Angaben / Additional information / Informations supplémentaires / Aanvullende gegevens / Informaciones adicionales / Dados complementares / Informazioni aggiuntive / Yderligere informationer / Videre data / Tilläggsuppgifter / Lisätietoja / Ostastní údaje / Kiegészítő adatok / dodatkowe dane / Συμπληρωματικές οδηγίες/Ek Bilgiler/ Dodatne informacije / Dodatočne údaje / Дополнительные сведения / Lisaandmed / Citi dati / Papildoma informacija / Dodatni podaci / Frekari upplýsingar / 附加说明

Im Auftrag / Authorised signatory / pour ordre / Incaricato / Por orden de / por procuração / op last van / på vegne af / på uppdrag / Etter oppdrag/psta./ Ülesandel / pavedus / v.i. / По поручению / megbízásából /должностно лице / z pověření / z poverenia / po nalogu / na polecenie / din sarcina / adina / κατ' εντολή / Po nalodu / Undirskrift / 受托人

10.03.2017

Christian Langvad
Leiter Beschaffung

Renke Wahlers
Qualitätsmanager

Datum / Date / Data/ Fecha/ datum/ Dato/ päiväys/ Kuupäev/ Datums/ Дата/ Dátum/ dátum/ tarih/ Ημερομηνία / Dags. / 日期

D EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die Unterzeichner bescheinigen hiermit, dass das im Einzelnen bezeichnete handkraftbetriebene Flurförderzeug der Europäischen Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) einschließlich deren Änderungen sowie dem entsprechenden Rechtserlass zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht entspricht. Die Unterzeichner sind jeweils einzeln bevollmächtigt, die technischen Unterlagen zusammenzustellen und erklären, dass nachstehend aufgeführte Normen, einschließlich den dort genannten normativen Verweisungen, zur Anwendung gelangten: EN ISO 3691-5

GB EU DECLARATION OF CONFORMITY

The signatories hereby certify that the specified hand powered industrial truck conforms to the EU Directive 2006/42/EC (Machine Directive) including its amendments as translated into national legislation of the member countries. The signatories are individually authorised to compile technical documentation and declare that the following standards, including the normative procedures contained therein, have been applied. EN ISO 3691-5

FR DECLARATION DE CONFORMITE CE

Les signataires certifient par la présente que les chariots à commande manuelle désignés individuellement satisfont à la directive européenne 2006/42/CE (directive machine) y compris ses amendements ainsi qu'au décret légal concernant la mise en oeuvre de la directive dans le droit national. Les signataires sont individuellement autorisés à regrouper les documents techniques et expliquent que les normes mentionnées ci-après ainsi que les renvois normatifs y figurant sont applicables : EN ISO 3691-5

NL EG-CONFORMITEITSVERKLARING

De ondertekenaars bevestigen hiermee, dat het hier genoemde handmatig aangedreven interne transportmiddel voldoet aan de Europese richtlijn 2006/42/EG (machinerichtlijn) met inbegrip van de wijzigingen ervan en de betreffende wetgeving voor de omzetting van deze richtlijnen in nationaal recht. De ondertekenaars zijn ieder individueel gemachtigd, de technische documentatie op te stellen en verklaren dat de hieronder genoemde normen met inbegrip van de daarin genoemde normatieve verwijzingen zijn toegepast: EN ISO 3691-5

ES DECLARACIÓN DE CONFORMIDAD CE

Los signatarios certifican por medio de la presente que la carretilla industrial manual descrita en esta documentación cumple con la Directiva Europea 2006/42/CE (Directiva de máquinas), incluyendo sus respectivas modificaciones, así como con los Reales Decretos de transposición de la directiva al derecho nacional. Cada signatario dispone de una autorización individual que le permite compilar la documentación técnica y declara que se aplicaron las normas indicadas a continuación inclusive las referencias normativas allí mencionadas: EN ISO 3691-5

PT Declaração de conformidade CE

Os signatários vêm por este meio certificar que o veículo industrial de accionamento manual, designado em particular, está em conformidade com a directiva europeia 2006/42/CE (directiva sobre as máquinas), incluindo as respectivas alterações e o decreto-lei para a aplicação da directiva no

direito nacional. Os signatários estão individualmente autorizados a compilar os documentos técnicos e declaram a conformidade com a norma de seguida indicada, incluindo as referências normativas nela mencionadas: EN ISO 3691-5

IT DICHIAZAZIONE DI CONFORMITÀ CE

Con la presente i firmatari attestano che il veicolo a motore per movimentazione interna è conforme alle direttive europee 2006/42/CE (Direttiva Macchine), comprese le relative modifiche, nonché al documento legale per la trasposizione di tali direttive nel diritto nazionale. I firmatari sono autorizzati ogni volta singolarmente a compilare la documentazione tecnica e a spiegare che le norme presentate di seguito, inclusi i rimandi normativi ivi menzionati, trovino applicazione: EN ISO 3691-5

DK EF-OVERENSSTEMMELSESERKLÆRING

Undertegnede erklærer hermed, at følgende håndkraftdrevne truck overholder de væsentligste krav i Rådets direktiv 2006/42/EF (Maskindirektivet) inkl. ændringer om indbyrdes tilnærmelse af medlemsstaternes lovgivning. Alle undertegnede er bemyndiget til selvstændigt at udarbejde de tekniske dokumenter og erklærer, at nedenstående anførte standarder, inkl. referencer til standarder, har fundet anvendelse: EN ISO 3691-5

CZ EG - PROHLÁŠENÍ O SHODĚ

Níže podepsaní tímto potvrzují, že podrobný popis ručního vozíku odpovídá Evropským směrnicím 2006/42/EC (směrnice pro strojní zařízení) včetně jejich pozdějších úprav, jakož i příslušným právním výnosům pro uplatnění směrnice v rámci národního práva. Každý z podepsaných má individuální zplnomocnění k sestavení technických podkladů a prohlášení, že byly použity níže uvedené normy, včetně zde jmenovaných normativních odkazů: EN ISO 3691-5

PL DEKLARACJA ZGODNOŚCI Z NORMAMI UE

Niżej podpisani potwierdzają niniejszym, że wyszczególniony wózek jezdniowy z napędem ręcznym odpowiada dyrektywie europejskiej 2006/42/WE (Dyrektywa maszynowa) wraz ze zmianami oraz rozporządzeniem prawnym dotyczącym wdrożenia dyrektywy do prawa krajowego. Każdy z niżej podpisanych jest uprawniony do zestawienia dokumentacji technicznej i oświadcza, że zastosowane zostały poniższe normy, łącznie z wymienionymi tam innymi normami: EN ISO 3691-5

Inhaltsverzeichnis

A Bestimmungsgemäße Verwendung	A 1
B Fahrzeugbeschreibung	
1 Einsatzbeschreibung	B 1
2 Baugruppen	B 1
2.1 Einsatzbedingungen	B 1
3 Technische Daten Standardausführung	B 2
3.1 Leistungsdaten für Standardfahrzeuge	B 2
3.2 Abmessungen	B 2
3.2.1 Materialheber Ameise® mit Lastplattform	B 2
3.2.2 Materialheber Ameise® mit Lastgabeln	B 3
3.2.3 Materialheber Ameise® mit Lastdorn	B 4
3.2.4 Abmessungen der Rollen	B 4
4 Kennzeichnungsstellen und Typenschilder	B 5
4.1 Typenschild, Fahrzeug	B 6
C Transport und Erstinbetriebnahme	
1 Kranverladung	C 1
2 Sicherung des Fahrzeuges beim Transport	C 1
3 Erstinbetriebnahme	C 2
D Bedienung	
1 Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeuges	D 1
2 Beschreibung der Bedienelemente	D 2
3 Fahrzeug in Betrieb nehmen	D 3
4 Arbeiten mit dem Flurförderzeug	D 3
4.1 Sicherheitsregeln für den Betrieb	D 3
4.2 Fahren, Lenken, Bremsen	D 4
4.3 Fahrzeug gesichert abstellen	D 5
4.4 Aufnehmen und Absetzen von Lasten	D 5
4.5 Heben und Senken des Lastaufnahmemittels	D 6
5 Störungshilfe	D 7
E Instandhaltung des Flurförderzeuges	
1 Betriebssicherheit und Umweltschutz	E 1
2 Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung	E 1
3 Wartung und Inspektion	E 3
4 Wartungscheckliste	E 4
5 Schmierplan	E 4
5.1 Betriebsmittel	E 5
6 Hinweise zur Wartung	E 5
6.1 Fahrzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten	E 5
6.2 Räder und Rollen	E 5
6.2.1 Wechseln der Räder und Rollen	E 5
6.3 Wiederinbetriebnahme	E 5
7 Stilllegung des Flurförderzeuges	E 5

7.1	Maßnahmen vor der Stilllegung	E 6
7.2	Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung	E 6
8	Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen	E 6
9	Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung	E 6

A Bestimmungsgemäße Verwendung

Das in vorliegender Betriebsanleitung beschriebene Fahrzeug ist ein Flurförderzeug, das zum Heben und Transportieren von Ladeeinheiten geeignet ist. Es muss nach den Angaben in dieser Betriebsanleitung eingesetzt, bedient und gewartet werden. Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß und kann zu Schäden bei Personen, Fahrzeug oder Sachwerten führen. Vor allem ist eine Überlastung durch zu schwere Lasten zu vermeiden. Verbindlich für die maximal aufzunehmende Last ist das am Gerät angebrachte Typenschild oder das Lastdiagramm. Das Flurförderzeug darf weder in feuergefährlichen, explosionsgefährdeten Bereichen noch in Korrosion verursachenden oder stark staubhaltigen Bereichen betrieben werden.

Verpflichtungen des Betreibers: Betreiber im Sinne dieser Betriebsanleitung ist jede natürliche oder juristische Person, die das Flurförderzeug selbst nutzt oder in deren Auftrag es genutzt wird. In besonderen Fällen (z.B. Leasing, Vermietung) ist der Betreiber diejenige Person, die gemäß den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer des Flurförderzeuges die genannten Betriebspflichten wahrzunehmen hat. Der Betreiber muss sicherstellen, dass das Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwendet wird und Gefahren aller Art für Leben und Gesundheit des Benutzers oder Dritter vermieden werden. Zudem ist auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, sonstiger sicherheitstechnischer Regeln sowie der Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsrichtlinien zu achten. Der Betreiber muss sicherstellen, dass alle Benutzer diese Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben.



Bei Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung entfällt unsere Gewährleistung. Entsprechendes gilt, wenn ohne Einwilligung des Hersteller-Kundendienstes vom Kunden und/oder Dritten unsachgemäß Arbeiten an dem Gegenstand ausgeführt worden sind.

Anbau von Zubehörteilen: Der An- oder Einbau von zusätzlichen Einrichtungen, mit denen in die Funktionen des Flurförderzeuges eingegriffen wird oder diese Funktionen ergänzt werden, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Herstellers zulässig. Ggf. ist eine Genehmigung der örtlichen Behörden einzuholen. Die Zustimmung der Behörde ersetzt jedoch nicht die Genehmigung durch den Hersteller.

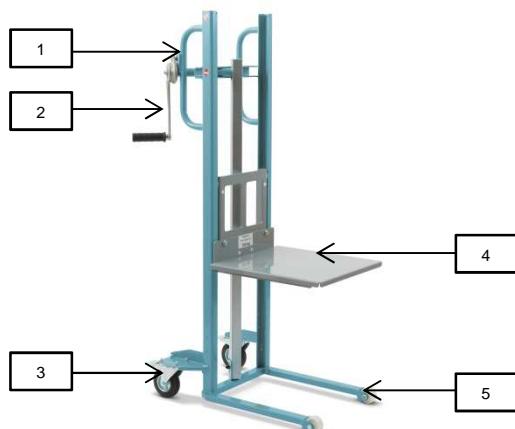
B Fahrzeugbeschreibung

1 Einsatzbeschreibung

Das beschriebene Flurförderzeug ist ein Materialheber, der für den Einsatz auf ebenem tragfestem Boden zum Heben und Verfahren von Lasten bestimmt ist. Je nach Ausstattung des

Lastaufnahmemittels können verschiedene Lasten gehandhabt werden. Die Nenntragfähigkeit ist dem Typenschild zu entnehmen. Die Tragfähigkeit bezogen auf den Lastschwerpunktabstand wird in dieser Bedienungsanleitung in den technischen Daten angegeben.

2 Baugruppen



Pos.	Bezeichnung	Pos.	Bezeichnung
1	Handgriff-Rohrbügel	4	Lastaufnahmemittel
2	Handwinde	5	Stützrollen
3	Lenkkufen		

2.1 Einsatzbedingungen

Umgebungstemperatur

- bei Dauerbetrieb 5 °C bis 25 °C
- bei kurzzeitigem Betrieb (<1h) -5 °C bis 40 °C

→ Bei ständigem Einsatz unter extremem Temperatur- oder Luftfeuchtigkeitswechsel ist für Flurförderzeuge eine spezielle Ausstattung und Zulassung erforderlich.

3 Technische Daten Standardausführung

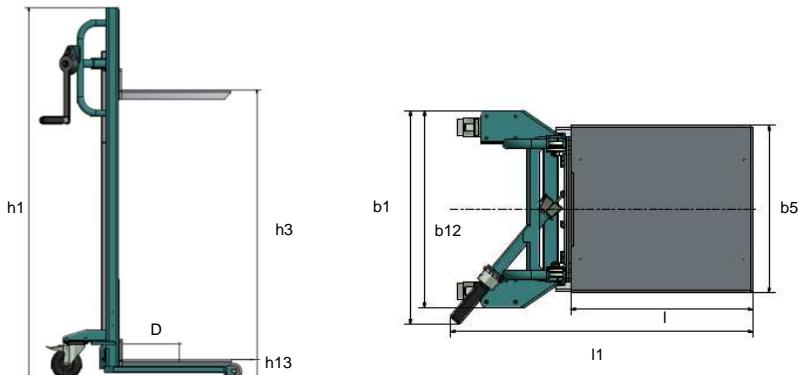
→ Angabe der technischen Daten gemäß VDI 2198. Technische Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

3.1 Leistungsdaten für Standardfahrzeuge

	Bezeichnung	Materialheber Ameise®	
Q	Traglast	150	kg

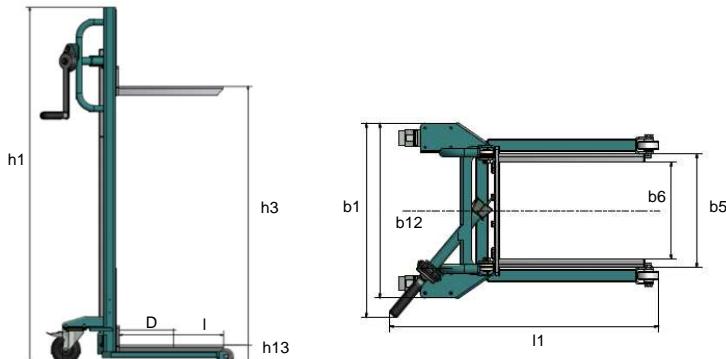
3.2 Abmessungen

3.2.1 Materialheber Ameise® mit Lastplattform



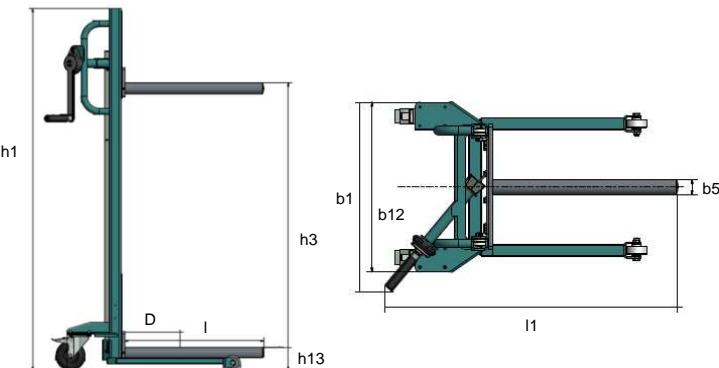
	Bezeichnung		
	Eigengewicht bei TPE-Bereifung	48	kg
	Eigengewicht bei Polyamid-Bereifung	47	kg
D	Lastschwerpunktabstand	250	mm
b1	Gesamtbreite	586	mm
b12	Breite mit eingeklappter Winde	540	mm
b5	Breite des Lastaufnahmemittels	460	mm
h1	Standhöhe	1540	mm
h3	Hub	1120	mm
h13	Höhe gesenkt	83	mm
I1	Gesamtlänge	845	mm
I	Länge des Lastaufnahmemittels	500	mm

3.2.2 Materialheber Ameise® mit Lastgabeln



	Bezeichnung		
	Eigengewicht bei TPE-Bereifung	42	kg
	Eigengewicht bei Polyamid-Bereifung	41	kg
D	Lastschwerpunktabstand	250	mm
b1	Gesamtbreite	586	mm
b12	Breite mit eingeklappter Winde	540	mm
b5	Breite des Lastaufnahmemittels	469	mm
b6	Gabelweite	300	mm
h1	Standhöhe	1540	mm
h3	Hub	1120	mm
h13	Höhe gesenkt	80	mm
l1	Gesamtlänge	838	mm
I	Länge des Lastaufnahmemittels	450	mm

3.2.3 Materialheber Ameise® mit Lastdorn



	Bezeichnung		
	Eigengewicht bei TPE-Bereifung	42	kg
	Eigengewicht bei Polyamid-Bereifung	41	kg
D	Lastschwerpunktabstand	250	mm
b1	Gesamtbreite	586	mm
b12	Breite mit eingeklappter Winde	540	mm
b5	Breite des Lastaufnahmemittels	46	mm
h1	Standhöhe	1540	mm
h3	Hub	1103	mm
h13	Höhe gesenkt	100	mm
I1	Gesamtlänge	925	mm
I	Länge des Lastaufnahmemittels	600	mm

3.2.4 Abmessungen der Rollen

	Bezeichnung	Materialheber Ameise®	
	Lenkrolle	Ø 125	mm
	Pratzenrolle	Ø 65	mm

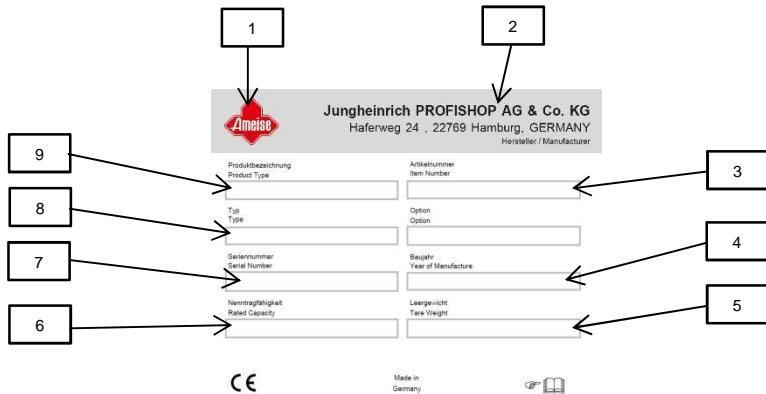
4 Kennzeichnungsstellen und Typenschilder



Pos	Bezeichnung
1	Typenschild
2	Lastaufnahmemittel nicht betreten
3	Ameise Label
4	Max. Traglast

4.1 Typenschild, Fahrzeug

→ Bei Fragen zum Fahrzeug, bzw. zu Ersatzteilbestellungen, bitte die Seriennummer (7) angeben.



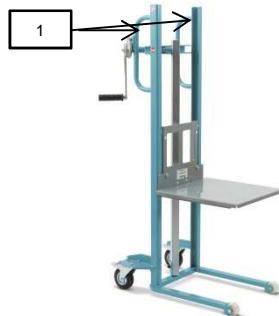
Pos.	Bezeichnung	Pos.	Bezeichnung
1	Markenlogo	6	Nenntragfähigkeit
2	Hersteller / Inverkehrbringer	7	Seriennummer
3	Artikelnummer	8	Modell / Typ
4	Baujahr	9	Produktbezeichnung
5	Leergewicht		

C Transport und Erstinbetriebnahme

1 Kranverladung



Nur Hebezeug mit ausreichender Tragfähigkeit verwenden
(Verladegewicht siehe Typenschild Fahrzeug).



Für die Fahrzeugverladung mit Krangeschirr sind die Handgriff – Rohrbügel (1) als Anschlagpunkte (1) vorgesehen.
– Fahrzeug gesichert abstellen (siehe Kapitel D).
– Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten anschlagen.



Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten so anschlagen, dass es auf keinen Fall verrutschen kann.

2 Sicherung des Fahrzeuges beim Transport

Beim Transport auf einem LKW oder Anhänger muss das Fahrzeug fachgerecht zum Beispiel auf einer Palette verzurrt werden. Andernfalls muss der LKW über Verzurrringe verfügen.



Zum Verzurren des Fahrzeuges Spanngurte über die Lastarme (1) des Fahrzeuges ziehen. Spanngurte mit Spannvorrichtung festziehen.



Das Verladen ist durch eigens dafür geschultes Fachpersonal nach den Empfehlungen der Richtlinien VDI 2700 und VDI 2703 durchzuführen. Die korrekte Bemessung und Umsetzung von Ladungssicherungsmaßnahmen muss in jedem Einzelfall festgelegt werden.

3 Erstinbetriebnahme



Um das Fahrzeug nach der Anlieferung oder nach einem Transport betriebsbereit zu machen, sind folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Ausrüstung auf Vollständigkeit und Zustand prüfen.
- Fahrzeug wie vorgeschrieben in Betrieb nehmen (siehe Kapitel D).



Nach längerem Abstellen kann es zu Abplattungen auf den Laufflächen der Räder kommen. Nach kurzer Fahrzeit verschwinden diese Abplattungen wieder.

D Bedienung

1 Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeuges

Fahrerlaubnis: Das Flurförderzeug darf nur von geeigneten Personen benutzt werden, die in der Führung unterwiesen sind, dem Betreiber oder dessen Beauftragten ihre Fähigkeiten im Fahren und Handhaben von Lasten nachgewiesen haben und von ihm ausdrücklich mit der Führung beauftragt sind.

Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln für den Fahrer: Der Fahrer muss über seine Rechte und Pflichten unterrichtet, in der Bedienung des Flurförderzeuges unterwiesen und mit dem Inhalt dieser Betriebsanleitung vertraut sein. Ihm müssen die erforderlichen Rechte eingeräumt werden. Bei Flurförderzeugen, die im Mitgängerbetrieb verwendet werden, sind bei der Bedienung Sicherheitsschuhe zu tragen.

Verbot der Nutzung durch Unbefugte: Der Fahrer ist während der Nutzungszeit für das Flurförderzeug verantwortlich. Er muss Unbefugten verbieten, das Flurförderzeug zu fahren oder zu betätigen. Es dürfen keine Personen mitgenommen werden.

Beschädigungen und Mängel: Beschädigungen und sonstige Mängel am Flurförderzeug oder Anbaugerät sind sofort dem Aufsichtspersonal zu melden. Betriebsunsichere Flurförderzeuge (z.B. durch abgefahrene Räder oder defekte Bremsen) dürfen bis zu ihrer ordnungsgemäßen Instandsetzung nicht eingesetzt werden.

Reparaturen: Ohne besondere Ausbildung und Genehmigung darf der Fahrer keine Reparaturen oder Veränderungen am Flurförderzeug durchführen. Auf keinen Fall darf er Sicherheitseinrichtungen oder Schalter unwirksam machen oder verstellen.

Gefahrenbereich: Der Gefahrenbereich ist der Bereich, in dem Personen durch Fahrbewegungen des Flurförderzeuges, seiner Lastaufnahmemittel (z.B. Anhänger) oder des Ladegutes gefährdet sind. Hierzu gehört auch der Bereich, der durch herabfallendes Ladegut oder durch Ausscheren der Anhänger erreicht werden kann.

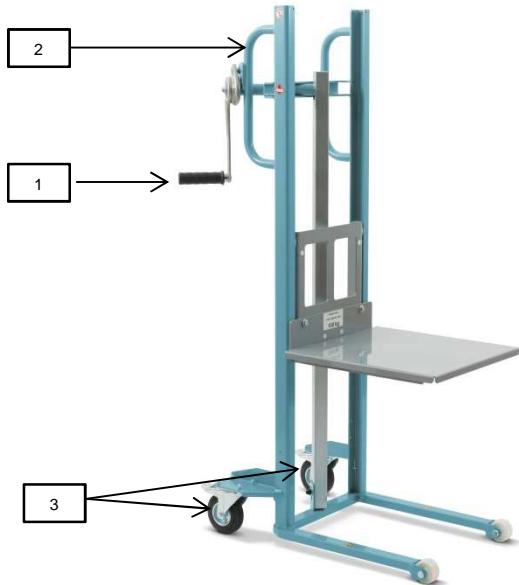
Bedienrichtung: Bei mitgängergeführten Fahrzeugen ist die Richtung in die Last gezogen wird immer als Vorwärtsrichtung anzunehmen.



Unbefugte müssen aus dem Gefahrenbereich gewiesen werden. Bei Gefahr für Personen muss rechtzeitig ein Warnzeichen gegeben werden. Verlassen Unbefugte trotz Aufforderung den Gefahrenbereich nicht, ist das Flurförderzeug unverzüglich zum Stillstand zu bringen.

Sicherheitseinrichtung und Warnschilder: Die hier beschriebenen Sicherheitseinrichtungen, Warnschilder und Warnhinweise sind unbedingt zu beachten.

2 Beschreibung der Bedienelemente



	Bedien-element	Funktion
1	Handwinde	Mit der Handwinde werden die Lasten gehoben oder gesenkt.
2	Handgriff-Rohrbügel	Die Handgriff-Rohrbügel dienen zum Verfahren und Lenken des Flurförderzeuges.
3	Fußfeststell-bremsen	Die Feststellbremsen dienen zum sicheren Abstellen des Flurförderzeuges.

3 Fahrzeug in Betrieb nehmen



Bevor das Fahrzeug in Betrieb genommen, bedient oder gefahren werden darf, muss sich der Fahrer davon überzeugen, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet. Der Fahrer muss sich davon überzeugen, dass das Fahrzeug in einem technisch bedienbereiten Zustand befindet.



Aufgetretene Fehler oder Beschädigungen sind vom Hersteller-Service zu beheben.

Prüfungen und Tätigkeiten vor der täglichen Inbetriebnahme

- Gesamtes Fahrzeug (insbesondere Hubmechanismus, Räder und Lastaufnahmemittel) auf Beschädigungen prüfen.

4 Arbeiten mit dem Flurförderzeug

4.1 Sicherheitsregeln für den Betrieb

Fahrwege und Arbeitsbereiche: Es dürfen nur die für den Verkehr freigegebenen, ausreichend breite Wege befahren werden. Unbefugte Dritte müssen dem Arbeitsbereich fernbleiben. Die Last darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen gelagert werden.

Verhalten beim Fahren: Der Fahrer muss die Fahrgeschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Langsam fahren muss er z.B. in Kurven, an und in engen Durchgängen, beim Durchfahren von Pendeltüren, an unübersichtlichen Stellen. Er muss stets sicheren Bremsabstand zu vor ihm fahrenden Fahrzeugen halten und das Flurförderzeug stets unter Kontrolle haben. Plötzliches Anhalten (außer im Gefahrfall), schnelles Wenden, Überholen an gefährlichen oder unübersichtlichen Stellen ist verboten. Ein Hinauslehnen oder Hinausgreifen aus dem Arbeits- und Bedienbereich ist verboten.

Sichtverhältnisse beim Fahren: Der Fahrer muss in Fahrtrichtung schauen und immer einen ausreichenden Überblick über die von ihm befahrene Strecke haben. Das Flurförderzeug muss mit hinten befindlicher Last fahren. Ist dies nicht möglich, z.B. bei Rangierfahrten, muss der Fahrer sich versichern, dass der Rangierbereich frei ist. Hat der Fahrer keine freie Sicht, muss eine zweite Person als Warnposten den Rangierbereich sichern.

Befahren von Steigungen oder Gefällen: Das Bedienen des Fahrzeugs an Steigungen bzw. Gefällen ist gemäß den technischen Fahrzeugspezifikationen nicht gestattet! Das Abstellen des Flurförderzeuges an Steigungen bzw. Gefällen ist verboten.

Befahren von Aufzügen oder Ladebrücken: Aufzüge oder Ladebrücken dürfen nur befahren werden, wenn diese über ausreichende Tragfähigkeit verfügen, nach ihrer Bauart für das Befahren geeignet und vom Betreiber für das Befahren freigegeben sind. Dies ist vor dem Befahren zu prüfen. Das Flurförderzeug muss mit der Ladeeinheit voran in den Aufzug gefahren werden und eine Position einnehmen, die ein Berühren der Schachtwände ausschließt. Personen, die im Aufzug mitfahren, dürfen diesen erst betreten, wenn das Flurförderzeug sicher steht, und müssen den Aufzug vor dem Flurförderzeug verlassen.

Heben von Lasten: Die für das Flurförderzeug angegebene maximale Traglast darf nicht überschritten werden. Die angegebenen Lastschwerpunkte sind einzuhalten, da sonst die Standsicherheit des Flurförderzeuges beeinträchtigt wird und es zu schweren Unfällen kommen kann.

Verfahren von Lasten: Das Verfahren von Lasten ist nur gestattet, wenn das Lastaufnahmemittel voll gesenkt ist.

4.2 Fahren, Lenken, Bremsen



Beim Fahren und Lenken, insbesondere außerhalb der Fahrzeugkontur, ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich. Zum Lenken die Handgriff-Rohrbügel nach rechts oder links führen; das Fahrzeug folgt der Bewegung.

Fahren und Lenken



Das Fahrzeug nur mit voll abgesenktem Lastaufnahmemittel verfahren. Mit angehobenem Lastaufnahmemittel darf das Flurförderzeug nur soweit verfahren werden, wie es zum Auf- und Absetzen der Last sowie zur Positionierung unbedingt notwendig ist.



Vor den Verfahren von Lasten sicherstellen, dass diese ordnungsgemäß und sicher auf den Lastaufnahmemittel aufliegen und nicht verrutschen können.

- Fahrzeug in Betrieb nehmen (siehe Abschnitt D).
- Fahrzeug in die gewünschte Richtung bewegen.

Bremsen



Das Bremsverhalten des Fahrzeuges hängt wesentlich von den Fahrbahnverhältnissen und der Last ab. Der Fahrer muss dies in seinem Fahrverhalten berücksichtigen.



Der Fahrer muss vorausschauend fahren. Liegt kein Gefahrenfall vor, muss moderat gebremst werden, um ein Verschieben der Last zu vermeiden.

Bremsen von Hand

- Das Fahrzeug entgegen der Rollrichtung schieben, das Fahrzeug wird gebremst.

Bremsen mit Fußfeststellbremse

- Durch Betätigung der Fußfeststellbremse wird das Fahrzeug gebremst.

4.3 Fahrzeug gesichert abstellen

Wird das Fahrzeug verlassen, muss es gesichert abgestellt werden, auch wenn die Abwesenheit nur von kurzer Dauer ist.



Fahrzeug nicht an Steigungen abstellen!

- Die Fußfeststellbremsen anziehen.
- Die Kurbel der Handwinde einklappen.

4.4 Aufnehmen und Absetzen von Lasten

Das Flurförderzeug positionieren und beim Be- und Entladevorgang gesichert abstellen.



Die Last darf die maximale Tragfähigkeit des Flurförderzeuges nicht überschreiten.



Es dürfen sich keine weiteren Personen im Gefährdungsbereich des Flurförderzeuges aufhalten.

4.5 Heben und Senken des Lastaufnahmemittels

Die Kurbel der Handwinde
um 90° in die
Arbeitsstellung umlegen.

Durch Drehen der Kurbel im
Uhrzeigersinn wird die Last gehoben.
Durch Drehen der Kurbel entgegen
des Uhrzeigersinns wird die Last
gesenkt.



→ Vor der täglichen Erstinbetriebnahme ist zu prüfen, ob die Kurbel
leichtgängig in einem kleinen Bereich zwischen 5° und 20° hin
und her pendeln kann.

STOP Wenn der Kurbelarm nicht leichtgängig in dem angegebenen
Bereich pendeln kann, ist die Bremse der Kurbel beeinträchtigt
oder außer Betrieb. Es droht ein unkontrolliertes Zurückschlagen
der Kurbel oder ein unkontrolliertes Absenken der Last.

STOP Das Fahrzeug darf nicht weiter verwendet werden, bis es durch
eine Fachkraft geprüft und gegebenenfalls instand gesetzt wurde.
Das Fahrzeug bis dahin gesichert abstellen und als defekt
markieren.

5 Störungshilfe

Dieses Kapitel ermöglicht dem Benutzer, einfache Störungen oder die Folgen von Fehlbedienung selbst zu lokalisieren und zu beheben. Bei der Fehlereingrenzung ist in der Reihenfolge der in der Tabelle vorgegebenen Tätigkeiten vorzugehen.

- Konnte die Störung nach Durchführung der „Abhilfemaßnahmen“ nicht beseitigt werden, verständigen Sie bitte den Hersteller-Service, da die weitere Fehlerbehebung nur von besonders geschultem und qualifiziertem Service-Personal durchgeführt werden kann.

Störung	Mögliche Ursache	Abhilfemaßnahmen
Das Gerät hält die Last nicht auf der Höhe	Die Bremsringe der Kurbel sind defekt	Die Bremsringe durch einen Sachkundigen oder durch den Hersteller ersetzen lassen
Die Kurbel lässt sich nicht drehen	Die Kurbel ist durch lange Stillstandzeiten festgesetzt	Durch einen kräftigen Ruck in Drehrichtung „Senken“ die Kurbel lösen. Zum gängig machen über einen längeren Hubweg ohne Last heben und senken

E

E Instandhaltung des Flurförderzeuges

1 Betriebssicherheit und Umweltschutz

Die in diesem Kapitel aufgeführten Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen nach den Fristen der Wartungs-Checklisten durchgeführt werden.



Jegliche Veränderung am Flurförderzeug - insbesondere der Sicherheitseinrichtungen - ist verboten.



Nur Original-Ersatzteile unterliegen unserer Qualitätskontrolle. Um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten, sind nur Ersatzteile des Herstellers zu verwenden. Alt-Teile und ausgetauschte Betriebsmittel müssen sachgerecht nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden. Für den Ölwechsel steht Ihnen der Ölservice des Herstellers zur Verfügung. Nach Durchführung von Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen die Tätigkeiten des Abschnitts „Wiederinbetriebnahme“ durchgeführt werden (siehe Kapitel E).

2 Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung

Personal für die Instandhaltung: Wartung und Instandsetzung der Flurförderzeuge darf nur durch sachkundiges Personal des Herstellers durchgeführt werden. Die Service-Organisation des Herstellers verfügt über speziell für diese Aufgaben geschulte Außendiensttechniker. Wir empfehlen daher den Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem zuständigen Service-Stützpunkt des Herstellers.

Anheben und Aufbocken: Zum Anheben des Flurförderzeuges dürfen Anschlagmittel nur an den dafür vorgesehenen Stellen angeschlagen werden. Beim Aufbocken muss durch geeignete Mittel (Keile, Holzklötze) ein Wegrutschen oder Abkippen ausgeschlossen werden.

Reinigungsarbeiten: Das Flurförderzeug darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten gereinigt werden.

Bereifung: Die Qualität der Bereifung beeinflusst die Standsicherheit und das Fahrverhalten des Flurförderzeuges. Bei Ersatz der werkseitig montierten Reifen sind ausschließlich Original-Ersatzteile des Herstellers zu verwenden, da andernfalls die Typenblatt-Daten nicht eingehalten werden können. Beim Wechseln von Rädern oder Reifen ist darauf zu achten, dass keine Schrägstellung des Flurförderzeuges entsteht (Radwechsel z.B. immer links und rechts gleichzeitig).

Rollkette: Es ist eine regelmäßige Sichtkontrolle der Rollkette vorzunehmen.



Wird eine schadhafte Stelle an der Rollkette gefunden, ist das Flurförderzeug bis zur Instandsetzung gesichert abzustellen und als defekt zu markieren.



Bei nachlassender Spannkraft der Kette diese durch Lösen und Verstellen der unteren Umlenkrolle nachspannen.

Sicherheitskurbel: Sicherheitskurbeln bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung und Wartung. Je nach Einsatzdauer und Belastung, mindestens jedoch einmal pro Jahr, müssen die Bremsringe auf Abrieb und Abnutzung kontrolliert werden. Unter Umständen muss die Kurbel nachgespannt werden. Wenn die technischen Möglichkeiten für eine Überprüfung bzw. Wartung nicht gegeben sind, können diese Arbeiten beim Hersteller durchgeführt werden.



Sicherheitskurbeln dürfen nicht geölt oder gefettet werden. Sobald Öl oder Fett auf die Bremsringe gelangt ist die Bremswirkung aufgehoben. Ölige oder fettige Kunststoff-Bremsringe müssen grundsätzlich sofort gewechselt werden.

3 Wartung und Inspektion

Ein gründlicher und fachgerechter Wartungsdienst ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz des Flurförderzeuges. Eine Vernachlässigung der regelmäßigen Wartung kann zum Ausfall des Flurförderzeuges führen und bildet zudem ein Gefahrenpotential für Personen und Betrieb.



Die angegebenen Wartungsintervalle setzen einschichtigen Betrieb und normale Arbeitsbedingungen voraus. Bei erhöhten Anforderungen wie starkem Staubanfall, starken Temperaturschwankungen oder mehrschichtigem Einsatz sind die Intervalle angemessen zu verkürzen. Die nachfolgende Wartungs-Checkliste gibt die durchzuführenden Tätigkeiten und den Zeitpunkt der Durchführung an.

Als Wartungsintervalle sind definiert:

W = Alle 50 Betriebsstunden, jedoch mindestens einmal pro Woche

A = Alle 500 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x halbjährlich

B = Alle 1000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x jährlich

C = Alle 2000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x jährlich



Die Wartungsintervalle W sind vom Betreiber durchzuführen.

In der Einfahrphase - nach ca. 100 Betriebsstunden - des Flurförderzeuges ist durch den Betreiber eine Prüfung der Radmuttern bzw. Radbolzen und ggf. ein Nachziehen sicherzustellen.

4 Wartungscheckliste

			W	A	B	C
Rahmen / Aufbau	1.1	Alle tragenden Elemente auf Beschädigung prüfen	●			
	1.2	Schraubverbindungen prüfen	●			
	1.3	Warnhinweise auf Beschädigungen überprüfen	●			
Räder	2.1	Auf Verschleiß und Beschädigung prüfen		●		
	2.2	Lagerung und Befestigung prüfen			●	
Hubmechanismus	3.1	Hubfunktion prüfen	●			
	3.2	Sichtprüfung der Rollkette durchführen			●	
Sicherheits-handkurbel	4.1	Funktion der Kurbel prüfen			●	
	4.2	Die Bremsringe der Sicherheits-kurbel überprüfen			●	
Schmier-dienst	5.1	Die Rollkette nach Schmierplan nachfetten.			●	
Allgemeine Messungen	6.1	Bremsfunktion prüfen	●			

5 Schmierplan

Die Kette ist mit handelsüblichem Ketten spray nach zu fetteten.

5.1 Betriebsmittel

Umgang mit Betriebsmitteln: Der Umgang mit Betriebsmitteln hat stets sachgemäß und den Herstellervorschriften entsprechend zu erfolgen.

6 Hinweise zur Wartung

6.1 Fahrzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten

Zur Vermeidung von Unfällen bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Folgende Voraussetzungen sind herzustellen:
– Fahrzeug gesichert abstellen (siehe Kapitel D).

6.2 Räder und Rollen

6.2.1 Wechseln der Räder und Rollen

- Gerät auf einer Seite aufbocken
- Achsmutter entfernen
- Rad von der Achse ziehen
- Zum Tauschen des Rades den umgekehrten Weg gehen.

6.3 Wiederinbetriebnahme

Die Wiederinbetriebnahme nach Reinigungen oder Arbeiten zur Instandhaltung darf erst erfolgen, nachdem folgende Tätigkeiten durchgeführt wurden:

- Bremse auf Funktion prüfen.
- Fahrzeug entsprechend Schmierplan abschmieren.
- Überprüfung der Sicherheitshandkurbel
- Sichtprüfung der Rollkette

7 Stilllegung des Flurförderzeuges

Wird das Flurförderzeug - z.B. aus betrieblichen Gründen - länger als 2 Monate stillgelegt, darf es nur in einem frostfreien und trockenen Raum gelagert werden und die Maßnahmen vor, während und nach der Stilllegung sind wie beschrieben durchzuführen.



Das Flurförderzeug muss während der Stilllegung so aufgebockt werden, dass alle Räder frei vom Boden kommen. Nur so ist gewährleistet, dass Räder und Radlager nicht beschädigt werden. Soll das Flurförderzeug länger als 6 Monate stillgelegt werden, sind weitergehende Maßnahmen mit dem Service des Herstellers abzusprechen.

7.1 Maßnahmen vor der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Alle nicht mit einem Farbanstrich bedeckten mechanischen Bauteile mit einem dünnen Öl- bzw. Fettfilm versehen.
- Flurförderzeug nach Schmierplan abschmieren (siehe Kapitel E).

7.2 Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Flurförderzeug nach Schmierplan abschmieren (siehe Kapitel E).
- Flurförderzeug in Betrieb nehmen (siehe Kapitel D).

8 Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen

Das Flurförderzeug sollte mindestens einmal jährlich oder nach besonderen Vorkommnissen durch eine hierfür besonders qualifizierte Person geprüft werden. Diese Person muss ihre Begutachtung und Beurteilung unbeeinflusst von betrieblichen und wirtschaftlichen Umständen nur vom Standpunkt der Sicherheit aus abgeben. Sie muss ausreichende Kenntnisse und Erfahrung nachweisen, um den Zustand eines Flurförderzeuges und die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung nach den Regeln der Technik und den Grundsätzen für die Prüfung von Flurförderzeugen beurteilen zu können.

Dabei muss eine vollständige Prüfung des technischen Zustandes des Flurförderzeuges in Bezug auf Unfallsicherheit durchgeführt werden. Außerdem muss das Flurförderzeug auch gründlich auf Beschädigungen untersucht werden, die durch evtl. unsachgemäße Verwendung verursacht sein könnten. Es ist ein Prüfprotokoll anzulegen. Die Ergebnisse der Prüfung sind mindestens bis zur übernächsten Prüfung aufzubewahren. Für die umgehende Beseitigung von Mängeln muss der Betreiber sorgen.

- Für die Prüfungen hat der Hersteller einen speziellen Sicherheitsservice mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern.

9 Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung

- Die endgültige und fachgerechte Außerbetriebnahme bzw. Entsorgung des Flurförderzeuges hat unter den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Anwenderlandes zu erfolgen. Insbesondere sind die Bestimmungen für die Entsorgung der Batterie, der Betriebsstoffe sowie der Elektronik und elektrischen Anlage zu beachten.